



Wirtschaft quer

von Stefan Perini – Direktor AFI

Als großer politischer Erfolg gefeiert wurde in Südtirol, dass es mit dem römischen Stabilitätsgesetz 2016 gelungen ist, die Bargeldgrenze von den bisherigen 1.000 € auf 3.000 € anzuheben. Wer in der Wirtschaft am stärksten dafür plädiert hat, das war naturgemäß der Tourismus. Das Tagesgeschäft zeigt, dass Gäste ihre Urlaubsrechnung sehr häufig in bar zu begleichen wünschen. Für reiche Russen soll es ganz selbstverständlich sein, mit Koffern voller Bargeld anzureisen. Da könnte es dem einen oder anderen Gast sauer aufstoßen, wenn ihm die Barzahlung verwehrt bliebe. Eines stimmt sicher: Eine derartige Regelung sollte für den gesamten Euro-Raum gelten, andernfalls führt sie zu Wettbewerbsverzerrungen. Das Argument der hiesigen Wirtschaft, eine niedrige Bargeldgrenze in Italien würde die Wett-



bewerbsposition der Südtiroler Unternehmen schwächen, ist nachvollziehbar. Doch auch die Argumente der Bargeld-Gegner sind nicht von der Hand zu weisen. Es ist bekannt, dass große Mengen an Bargeld kennzeichnend sind für Länder, in denen die Schattenwirtschaft blüht. Weniger Bargeld bedeutet bessere Rückver-

Bargeldgrenze: ja oder nein?

*Groß war in Südtirol der Druck auf die Politik, sie möge sich in Rom für eine **Anhebung der Bargeldgrenze auf € 3.000** stark machen. Dennoch: Über kurz oder lang wird Bargeld ganz verschwinden.*

folgbarkeit von Finanzflüssen. Das erleichtert die Arbeit der Steuerfahnder enorm. Steuerexperten sehen in der Begrenzung der Bargeldflüsse die Voraussetzung für die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Schattenwirtschaft.

Zwei Aspekte fallen besonders auf, beim Staat und bei den Interessenvertretungen. Der Staat scheint sich leicht schizophren zu bewegen, wenn er einerseits Bargeldverkehr bis zu 1.000 € erlaubt und auf der anderen Seite die Pflicht einführt, Bankomatzahlungen auch unter 30 € annehmen zu müssen. Wir werden in Zukunft einen Kaffee an der Bar oder eine Zahnbürste im Supermarkt also auch mit Bankomat zahlen können.

Bei den Interessenvertretungen

sind die Gewerkschaften vorbehaltlos für eine möglichst starke Limitierung des Bargeldumlaufs, ganz im Sinn der Vorbeugung von Steuerhinterziehung. Kurios hingegen der Standpunkt der Verbraucherschützer: Diese sehen in der fortschreitenden Digitalisierung des Zahlungsverkehrs nicht nur die Gefahr, dass die Konsumenten den Überblick über ihre Ausgaben verlieren, sie sehen auch die Gefahr des "Gläsernen Menschen", das heißt, dass die Vertraulichkeit und der Datenschutz nicht mehr gewährleistet sind.

Bargeld ja oder nein? Die Frage mag im Jahr 2016 vielleicht noch berechtigt sein. Unsere Enkel werden sie sich nicht mehr stellen. Der technische Fortschritt wird sie inzwischen beantwortet haben.